



Hygienekonzept der SpVgg Trossingen

Allgemeines:

Alle aufgeführten Punkte der SpVgg Trossingen beruhen auf den Pflichtaufgaben des Konzeptes des Württembergischen Fußballverband e.V. (WFV).

Achtung: Ab 28.01.22 gilt wieder bis auf weiteres die Alarmstufe I:

Zutritt für Zuschauer zum Sportgelände nur mit „2G-Regelung (genesen oder geimpft - Anordnung des WFV (es wird eine Kontrolle am Eingang durchgeführt))!

Für Amateur-Spieler*innen gilt in der Alarmstufe I sowohl im Trainings- als auch Wettbewerbsbetrieb: 2G im Freien (genesen oder geimpft), 2G (genesen oder geimpft) im Innenraum. Auch Schiedsrichter*innen unterliegen diesen Vorgaben. Zuschauer*innen ist der Zutritt zu Veranstaltungen in der Alarmstufe I nur mit 2G-Nachweis gestattet, ausdrücklich gilt dies auch für Fußballspiele im Freien.

Ausnahmen für „Beschäftigte“ im Spiel- und Trainingsbetrieb:

„Beschäftigte“ im Sinne der Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere Vertragsspieler*innen sowie alle durch einen Arbeitsvertrag an den Verein gebundenen Trainer*innen, diese profitieren im Spiel- und Trainingsbetrieb von einer Ausnahmeregelung: Für sie gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet per Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) sowohl im Freien als auch in Innenräumen. Nicht mehr zu den Beschäftigten zählen ehrenamtliche Funktionsträger und Trainer*innen, die auf Basis einer Übungsleiterpauschale ihrer Tätigkeit nachgehen.

Alle Schüler*innen unter 18 Jahren werden weiterhin wie immunisierte Personen behandelt. Personen unter 18, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen in der Alarmstufe lediglich einen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Die SpVgg 06 Trossingen e.V. wird stichprobenartige Überprüfung der Nachweise vornehmen.

Zutritt in Kabinen für Amateurspieler nur mit 2G-Nachweis (genesen, geimpft) – der Gastverein ist für die Richtigkeit verantwortlich – bei Fehlverhalten drohen Bußgelder!!!

In geschlossenen Räumen nur mit 2G (genesen, geimpft)

Im Innenbereich und Bereichen, in welchen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Mund-Nasen Masken verpflichtend.



Zum Schutz für Spieler*innen und Zuschauer*innen wird am Eingangsbereich und in den Spielerkabinen das nachfolgenden Schild für jeden sichtbar aufgehängt.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven Corona-Test oder engem Kontakt zu Infizierten zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.

3G

Für den Zutritt zu Innenräumen ist ein 3G-Nachweis verpflichtend.



Ein Hygienekonzept sowie die Dokumentation der Kontaktdaten aller anwesenden Personen ist verpflichtend.



Kein 3G-Nachweis bei unter 5.000 Zuschauern. Voraussetzung: Mindestabstand einhalten.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.



Zusätzliche organisatorische Maßnahmen:

Siehe nachfolgendes Konzept der SpVgg Trossingen:

Konzept für Spiele aller Mannschaften der SpVgg Trossingen

- Die Zuschauer erhalten farbige Eintrittskarten, die den Platz kennzeichnen. Eine Farbe ist für die Tribünenplätze mit einer Kapazität von 150 Personen (Lageplan Punkt D). Die zweite Farbe kennzeichnen die Stehplätze an der Umrandungs- bande. Wir weisen hier nochmal auf einen Abstand von 1,5 m hin.
- Die maximale Anzahl an zugelassenen Zuschauern ist weniger als 5.000 Personen.
- Der Zugang zum Stadion ist nur über das Haupttor zum Rasenplatz möglich (siehe Lageplan Punkt A). Wir bitten die gekennzeichneten Laufwege einzuhalten.
- Erfassung der Daten der Zuschauer gleich vor dem Betreten des Stadions (Lageplan Punkt B). Die Dokumente werden 4 Wochen aufbewahrt. Alternativ steht eine digitale Erfassung über den auf dem Sportgelände ausgehängten QR-Code zur Verfügung.
- Am Eingangsbereich werden Desinfektionssponder aufgestellt.
- Speisen und Getränke werden am Kiosk ausgegeben. Wir bitten die markierten Abstände zu beachten und den Kioskbereich unverzüglich zu verlassen.
- Der Bewirtungsbereich sowie die Türklinken der Umkleidekabinen werden bei aufeinanderfolgender Kabinennutzung nach einem Mannschaftswechsel gereinigt und desinfiziert.
- Die Zuschauer werden bei Betreten der Anlage durch die Ordner auf die aktuell gültigen Hygienekonzepte und Abstandsregeln hingewiesen (diese Regeln sind ebenfalls auf der Rückseite der Datenerhebungsbogen aufgeführt).
- **Toilettennutzung:**
Hinweisschilder an den Toilettenanlagen im Sportheim der SpVgg werden angebracht (Nutzung nur von max. zwei Personen gleichzeitig).
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 Meter) müssen auch bei Nutzung der Toilettenanlage eingehalten werden!
- Für die kurzfristige Nutzung der Toilettenanlage ist kein 2G-Nachweis erforderlich



Hygieneverantwortlicher in der Kabine ist der jeweilige Trainer der spielenden Mannschaft.

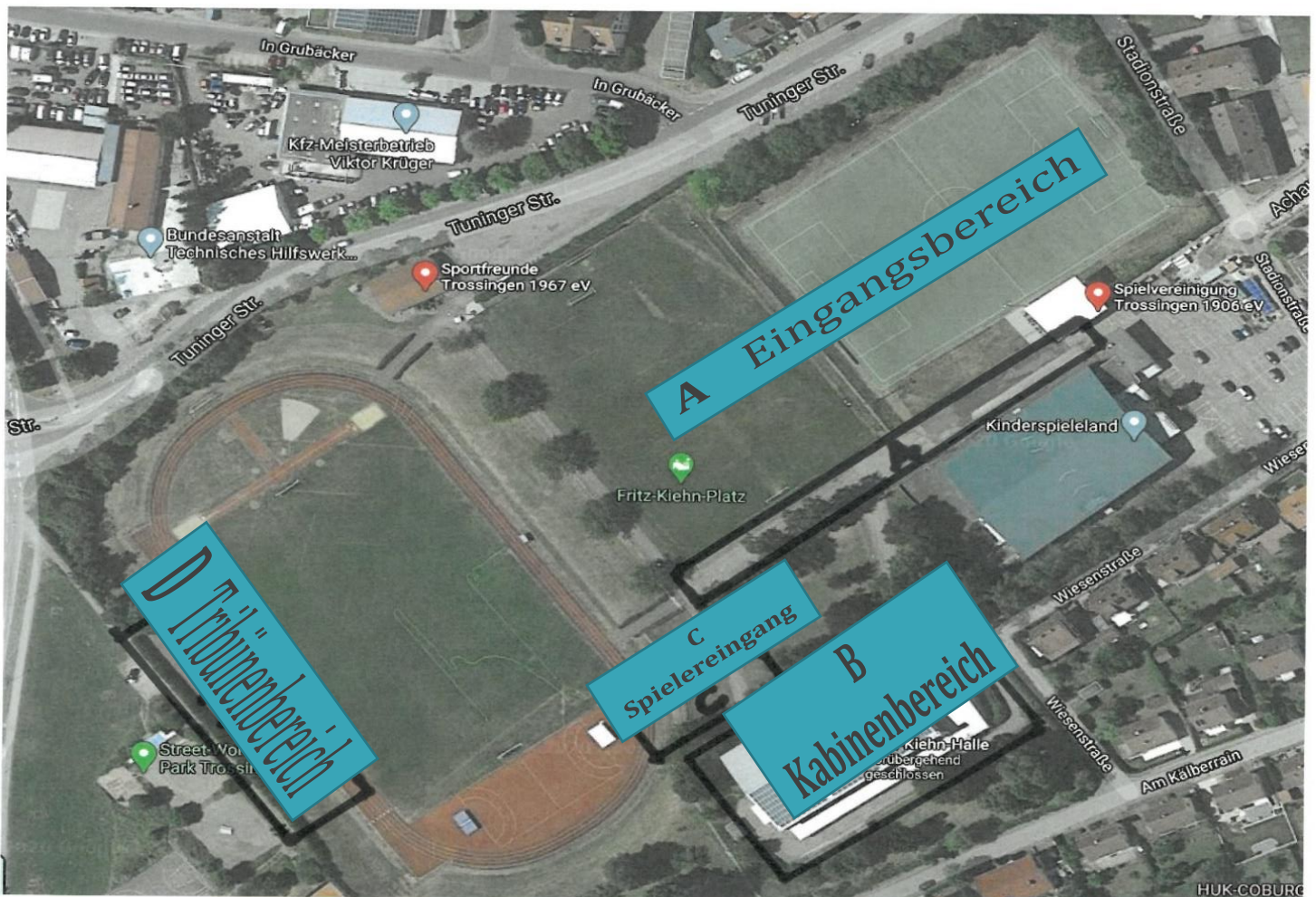
Verantwortlicher im Außenbereich ist der jeweilige Platzkassierer.

Die o. a. Hygieneverantwortlichen sind dafür zuständig, dass auf die geltenden Hygienebestimmungen hingewiesen wird und sind nur im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten der SpVgg Trossingen für die Einhaltung verantwortlich.

Unser Konzept wird den jeweiligen Gegnern 3 Tage vor dem Punktspiel übermittelt und in den sozialen Medien sowie auf unserer nachfolgenden Webseite www.spvgg-trossingen.de veröffentlicht.

Aus dem Lageplan unseres Sportgeländes entnehmen Sie den Eingangsbereich (A), den Kabinenbereich (B), den Spielereingang (C) sowie die Zuschauerplätze Tribüne (D).
die Plätze wurden mit Abstand von 1,5 m gekennzeichnet.

Das Betreten der Kabinen ist nur Spielern und Betreuern sowie den Schiedsrichtern erlaubt.



Die SpVgg Trossingen wünscht trotz allen Umständen ein schönes Spiel.